

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017

Verlängerung Linie 4 nach Widdersdorf

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) vom 28.11.2016 gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat unter TOP 7.4 folgende Fragen gestellt.

1. Wie soll die Trasse für die KVB Linie 4 ab der Haltestelle Bocklemünd nach Widdersdorf geführt werden?
2. Sind alle für die Trasse erforderlichen Grundstücke nach wie vor gesichert?
3. Wann gibt die Stadt Köln ein eigenes Gutachten zu den Vor- und Nachteilen der Stadtbahn-anbindung nach Widdersdorf in Auftrag?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Neben der Verlängerungsmöglichkeit der Stadtbahnlinie 1 nach Widdersdorf besteht auch die Möglichkeit die Linie 4 in Richtung Westen zu verlängern. Zur Verlängerung der Linie 4 müssen die Militärringstraße, die DB-Strecke und die Autobahn A 1 planfrei gequert werden. Danach ist eine Fortführung bis nach Widdersdorf vorgesehen. Eine konkrete Linienführung für diese Trasse liegt nicht für den Gesamtbereich vor.
2. Da eine parzellenscharfe Trassenführung nicht vorliegt, kann auch keine Aussage über die Eigentumsverhältnisse der erforderlichen Grundstücke gemacht werden.
3. Bereits im Jahre 2000 hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung nach Köln-Widdersdorf erarbeiten lassen. Dabei wurden die beiden Möglichkeiten der Verlängerung der Linie 1 und die Verlängerung der Linie 4 nach Widdersdorf geprüft. Das Ergebnis der Studie lautete, dass beide Möglichkeiten weiterhin offen gehalten werden sollen. Derzeit ist die Erstellung eines weiteren Gutachtens zur Verlängerung der Linie 4 von der Verwaltung nicht vorgesehen, da vorerst die Ergebnisse des Landes zur Prüfung der aktuell angemeldeten Projekte zum ÖPNV- Bedarfsplan NRW abgewartet werden.